

das am 3. Juni 1905 in Evian erfolgte Ableben des Msgr. Hornstein verwaist war. Am 5. November desselben Jahres erhielt der neue Erzbischof in St. Anselm durch den Präfekten der Propaganda, Kardinal Gotti, die bischöfliche Weihe. Nach einem Besuche bei seinen Angehörigen in Erzingen und in seinem Mutterkloster Einsiedeln zog er am 17. Dezember begleitet von P. Lucius Fetz als Sekretär in die St. Josephskathedrale von Bukarest ein.

Dem eifrigen Förderer von Kunst und Wissenschaft, dem hochgeachteten Gelehrten und hochherzigen Gönner unserer Ordenszeitschrift, der Zierde unseres Ordens und des erzbischöflichen Stuhles von Bukarest, widmet dieses Gedenkblatt in ehrfurchtsvollster Ergebenheit

die Redaktion der »Studien«.

## Das angebliche Grab des hl. Emmeram.

Eine Erwiderung von G. A. Weber.

Motto: Man muß sich können lästern lassen,  
wenn man der Wahrheit dienen will.

A. Weiß.

In der Römischen Quartalschrift (21 [1907], 18 ff.) hat Endres seine irrigen Meinungen über „die neuentdeckte Konfessio des hl. Emmeram“ wiederholt. Die bloßen Behauptungen kommen jedoch durch dreimalige Wiederholung der Wahrheit nicht näher. Zugleich erneuerte er seinen Angriff gegen mich, weshalb ich genötigt bin, darauf zu antworten.

Es ist freilich nicht verlockend, sich mit jemand in einen literarischen Streit einzulassen, der die Gesetze der Dialektik nicht beobachtet und nicht sachlich zu Werke geht. Denn wenn Endres gegen meine wohlbegründeten Ausführungen sachliche Gründe vorzubringen hätte, würde er sicherlich nicht damit hinter dem Berge gehalten haben. Auch Archivrat Krusch (Neues Archiv, 30, 203) urteilt über die Kampfweise desselben: „Auf die seiner Annahme entgegenstehenden Gründe scheint er mir so wenig einzugehen, daß er den Kernpunkt der Sache überhaupt nicht berührt“. Ähnlich äußert sich Professor Dr. Vermeulen (Bayer. Kurier, 1904, Nr. 206): „Ich kann und will ihm auf persönlichem Gebiete nicht folgen... Wollte ich mit solchen Waffen kämpfen, dann könnte auch ich mit mehr Recht — vieles denunzieren... Ich glaube besser zu tun, den Leser zu bitten, meine Arbeit mit Endres' Entgegnungen zu vergleichen. Das genügt ganz gewiß. Nirgends ist Endres auf die Sache selbst eingegangen“ usf.

Ich versichere aber, daß nur das Interesse für die Wahrheit mich zum Schreiben gezwungen hat, und der erschütternde Ausspruch des hl. Johannes Chrysostomos, daß nicht nur derjenige einen Verrat an der Wahrheit begeht, welcher die Lüge an ihre Stelle setzt, sondern auch derjenige, welcher sie verschweigt, wo er sie bekennen soll, oder sie nicht mit Freimut verteidigt, wenn es die Pflicht erheischt.

Ich werde dabei das Persönliche möglichst ausscheiden und auf den Angriff ruhig antworten, wenn auch in diesem Falle *difficile est satiram non scribere*.

Ich folge der Seitenzahl in der Quartalschrift.

In der Röm. Quartalschrift 21, 18 gibt Endres eine unrichtige Darstellung; er spricht von einem Angriff durch meine Abhandlung: „Die Reliquien des hl. Emmeram“ (Studien, 1906, 38 ff.), obgleich diese eine Verteidigung gegen den unqualifizierbaren Angriff von Endres in den Historisch-politischen Blättern 123 (1899), 90—92 war.

Auf der gleichen Seite sucht Endres die Leser irre zu führen: „Die Ausführungen Webers dürfen bei den in Betracht kommenden Fachmännern kaum auf einen nennenswerten Eindruck rechnen“.

Ich antworte: „Jeder, der nicht voreingenommen ist, logisch zu denken versteht und die Waffen der Kritik handhaben kann, steht auf meiner Seite und gibt nicht die Leiche eines Laien für die des hl. Bischofs Emmeram aus. Der Wunsch, Entdecker zu werden, war ja nur Vater des haltlosen Gedankens gewesen. — Wie besonnen handelten dagegen die Emmeramer Benediktiner bei einer ähnlichen Gelegenheit! „Quando anno 1731 capella s. Colomanni renovata et ex uno latere versus orientem integre constructa fuit, ante altare, quod erat in hoc orientali latere, inventum fuit quoddam corpus sericis vestibus indutum; cuius tamen haec ossa fuerint, inveniri non potuit, cum nulla scriptura neque in loculo neque in grandi lapide sepulchro imposito apparebat; fuerunt haec ossa in nova capella iterum ante seu ad pedem altaris humata ad usque universae carnis resurrectionem, fuisse tamen alicuius personae in dignitate . . . constitutae tum sericae vestes tum alia signa deprehensa verisimilium faciunt“ (Bibliothekar P. Jac. Paßler, Handschrift im Emmeramer Pfarrarchiv, pag. 1159). Sie vermeiden also eine Namengebung.

Man vergleiche! Die i. J. 1894 gefundene Leiche<sup>1)</sup> hat kein Zeichen eines Bischofs, der steinerne Sarg keine Inschrift —

---

<sup>1)</sup> Der Leichenfund wurde von mir beschrieben in der R. Quart. 21 (1907), 192 f.

trotzdem wird kühn eine Bischofsleiche konstruiert! Die Leiche war — abgesehen vom verfallenen Haupte, das nicht eingehüllt war, und den angegriffenen, weil nicht ganz bedeckten Füßen — nach dem Zeugnisse von Geistlichen und Laien unversehrt, hatte Hände usw.; trotzdem wird sie für die des Martyrers Emmeram, welcher laut Legende der Hände und Füße beraubt war, ausgegeben! „Man muß sich wundern, wie es möglich war, ein solches Schauspiel noch am Ende des 19. Jahrhunderts aufzuführen“<sup>1)</sup> und es im 20. Jahrhundert fortzuspielen. Außerdem lautet die gesamte Emmeramer Überlieferung, handschriftliche und gedruckte, gegen die „aus der Luft gegriffene Hypothese“ (N. Archiv, 29, 367) von Endres. Darum findet die „famose Confessio“ in Regensburg keinen Beifall.<sup>2)</sup>

Auf der nämlichen Seite (R. Q. 21, 18) behauptet Endres, der Grabfund vom Jahre 1894 „habe die Ruhestätte des Patrons der Kirche erschlossen, die Bischof Gaubald im 8. Jahrhundert bei der Übertragung des Heiligen dort angelegt hatte und Arnold von St. Emmeram im 11. Jahrhundert als dort vorhanden bezeugt“. Aber nicht eine einzige Quelle aus der reichen Literatur von St. Emmeram sagt, daß Gaubald (739—761) den hl. Haimrhamm in einem häßlichen, plumpen Steinsarge, hinter dem Hochaltare,  $1\frac{1}{2}$  m tief unter der Erde, bestattet hat. Im Gegenteil. Der ortskundige Biograph Ardeo, Bischof von dem nur 90 km entfernten Freising (764—83), welcher wahrscheinlich bei der Übertragung der Leichenreste aus der kleinen Georgskapelle<sup>3)</sup> in die benachbarte Klosterkirche anwesend war, redet nicht vom Hochaltare, hinter dem oder unter dem der Heilige beigesetzt wurde, sondern er deutet ein Hochgrab an, „woran die Fürsten herrlich gearbeitete Tafeln von Gold- und Silberblech, reich bedeckt mit Edelsteinen, befestigen ließen“.<sup>4)</sup>

Denn die Worte der ältesten (Pariser) Handschrift (Krusch, Vita vel Passio Haimrhammi, pag. 509 s.)<sup>5)</sup> lauten:

<sup>1)</sup> Krusch im Neuen Archiv, 29, 364.

<sup>2)</sup> Meines Wissens gibt es im großen Bistum nur drei Personen, welche die neue Lehre vertreten, die die Benediktiner ins schiefste Licht setzt.

<sup>3)</sup> Der Augustinerchorherr Andreas von St. Mang (auch Andreas Ratisbonensis genannt) († 1442) nennt sie „humillimum oratoriolum s. Georgii“, und der Kartäuser Fr. Jeremias (fälschlich von Endres „Hieronymus“ geheißen) Grienerwaldt spricht in seinem Werke (von Endres unrichtig „Chronik“ bezeichnet) „Ratispona“ (geschrieben 1615—16) (Cap XVI.) von einer Kapelle „in schlechter geringer Formb (als weil diser orth damahls ausser der Statmauern gelegen)“; es war also keine „Kirche“, für die sie Endres ausgegeben hat.

<sup>4)</sup> F. Janner, Geschichte der Bischöfe von Regensburg, Regensburg 1883, 1, 85. Mit Recht hält der verdienstvolle Kirchenhistoriker das Grab im Südschiffe der Abteikirche für die Grabstätte des hl. Emmeram, in welche die Leiche von dem nahen Georgskapellchen übertragen worden war.

<sup>5)</sup> Monumenta Germaniae historica (Scriptorum rerum Merovingicarum Tom. IV.), Hannoverae et Lipsiae MDCCCCLII.

„Sublato corpore, Domini caeli hymificantes, in locum, quem construxerant, posuerunt. Tunc imperantes principibus regionum, collectis artificibus innumeris, ex auro et argento sancti martyris sepulchro superpositam“ (Krusch erklärt in der Anmerkung: „superficiem, nisi fallor“) „fabricati sunt, ita ut in ea gemmarum cum margaretis compositionis rutilent atque sculpturae varietates fulgescant genera, sicut praesens dies probat“.

Mit dieser, aus dem 10. Jahrhundert stammenden Urkunde stimmen die späteren Nachrichten überein. Weil die gedruckten leichter zugänglich sind, will ich nur zwei erwähnen. Ein Hochgrab wird sicher angedeutet mit den Worten: „Ad tumulum s. Emmerammi“ vom 26. Okt. 815.<sup>1)</sup> Dann sei die Angabe des Priors Arnold, den Endres als seinen Kronzeugen anruft, wiedergegeben: „Sacerdotes . . ., cum magno cleri populique tripudio incomparabilem purpurati corporis thesaurum e tumulo, quo eatenus reconditus erat, auferentes, in monumentum novum venerabilissime transtulerunt, quod ad id satis accurate iam paraverunt. In quo principes auri laminas et argenti apparatu pulcherrimo fecerunt affigi easque gemmarum ordine vario distingui“.<sup>2)</sup>

Angereiht seien auch zwei handschriftliche Berichte. Der Stiftsbibliothekar Passler schreibt: „Gaubaldus . . . in animum induxit, sacratissima Emmerami ossa honorificentiori tumulo<sup>3)</sup> condere . . . sacerdotes . . . corporis thesaurum e tumulo, quo eatenus reconditus erat, tollentes in monumentum novum venerabilissime transtulerunt, quod ad id satis magnifice iam paraverant, in quo principes auri laminas et argenti apparatu pulcherrimo fecerunt affigi easque gemmarum ordine vario distingui“.<sup>4)</sup>

Nicht minder deutlich bestätigt die Überlieferung Anton Crammer: „Gaubaldus sacras exuvias honoratori, quam hactenus iacuerunt, loco reposuit, nempe in novo ac splendidiore tumulo ex gypso et marmore, quem gentis Bojiae primores auro et pretiosis lapillis exornarunt“.<sup>5)</sup>

Aus der Emmeramer Tradition geht demnach sicher hervor, daß Abtbischof Gaubald ein Grab hatte bereiten lassen, welches aus dem Boden hervorragte. Daran wurde der prächtige

<sup>1)</sup> Ried, Cod. dipl. ep. Ratisbon. p. 15 n. XVIII.

<sup>2)</sup> Monumenta Germaniae hist., Scriptorum tom. IV., pg. 550.

<sup>3)</sup> Es wird das gleiche Wort „tumulus“ für das Grab im Georgskapellchen, wo Haimrhamm vor dem Altare des hl. Georg bestattet war — „ante aram fuerat tumulatus“ — wie für das neue Grab gebraucht. Es ist daher an eine Beisetzung vor oder hinter dem Hochaltar nicht zu denken.

<sup>4)</sup> Codex im Emmeramer Pfarrarchiv, pag. 703.

<sup>5)</sup> Cod. Lat. Monac. 27079, V., lib. I. cap. II. § 5.

Schmuck, allen sichtbar,<sup>1)</sup> befestigt. Es wäre ein Unsinn gewesen, den häßlichen alten Steinsarg im finsternen Loche in dem dunklen Gruftgange zu zieren — abgesehen davon, daß dieser Gang nach den alten Überlieferungen<sup>2)</sup> erst durch Abt Ramvold (975—1001) geschaffen<sup>3)</sup> wurde. Verstanden ist aber unter dem „tumulus“ das Grab im Südschiffe der Kirche, welches im 14. Jahrhundert mit dem schönen gotischen Denkmale bezeichnet wurde, nachdem längst — im 9. Jahrhundert — die Reliquien in den Hochaltar übertragen waren. „Aber Arnoldus monachus“, urteilt der bei den Maurinern gebildete Historiker Abt Johannes Kraus,<sup>4)</sup> „ohnherachtet er im eilfften seculo geschrieben, deutet den Ort nicht an, wohin die heilige Reliquien von Gaubaldo gelegt worden.“<sup>5)</sup>

R. Q. 21, 24 verfißt Endres die falsche Anschauung: „Daß Arnold das Vorhandensein der Emmerams-Reliquien unmittelbar hinter dem Johannesaltar“ — also im plumpen Steinsarge — „bezeugt, kann durch keine philologische Kunst hinwegdisputiert werden“. Wir werden jedoch sehen, daß Arnold „das Vorhandensein“ derselben im Hochaltare „bezeugt“ — bei richtiger Erklärung der Worte Arnolds „ara antipoda“.

Weil nun die geschriebene und gedruckte Emmeramer Literatur die Reliquien des Heiligen anderswo — im Hochaltar und später im „silbernen Sarg“ — „bezeugt“, darum dekretiert

1) „Praesens dies probat“ schreibt gewiß Bischof Arbeo als Augenzeuge.

2) »Von diesem ergötzlichen Lust-Orth geben unsere uhralte auf Pergament geschriebene Bücher, daß eben allda . . . unzählbare Christen die Marter-Cron erlanget haben. Es ruhen aber diese heilige Martyrer meistens unter oder hinter dem Chor — oder Hoch-Altar unserer Closter-Kirchen, welcher Orth jetziger Zeit zweyer Ursachen halber St. Ramvolds-Kruft genannt wird, theils darumben, dieweilen dieser unser seeliger Abbt Ramvoldus diesen Orth mit einer runden Maur hat einfangen und in dessen Mitte . . . einen Altar setzen lassen, zu Ehren aller derjenigen heiligen Martyrer — „ad pedes (de pedibus) sanctorum Martyrum“ — „so da umb Christi willen ihr Blut vergossen; theils auch, weil sein H. Leib allda in der untern Kruft“ (gemeint ist die Ramwoldi-Kapelle) „begraben liget“. „Sigreiche Unschuld des . . . Ertz-Patrons Emmerami. Von Anselmo Abbt, Regensburg 1726, S. 226 f.

3) Endres verlegt — natürlich ohne Begründung — den Bau um mehr als zwei Jahrhunderte früher, um die erdichtete „Confessio“ zu retten. „Die innere Mauer des jetzigen tiefliegenden Umgangs bildete im Osten der Kirche die Schlußwand der Apsis der Gaubaldkirche.“ Welche Vorstellung von einer Apsismauer! Phantasie setzt sich über die Quellen hinweg. Gaubald regierte von 739—761.

4) „Bericht,“ Regensburg 1761, Seite 40.

5) Der tüchtige, besonnene Gelehrte verwirft so den Zeugen, dem Endres seine Ansicht zu unterschieben versucht. Arnold bezeugt also nicht, daß Gaubald den hl. Emmeram hinter dem Hochaltar bestattet hat.

Endres, daß die Berichte „irrig“ sind (R. Q. 21, 19), sintemalen er mit „philologischer Kunst“ dem Prior Arnold sein Phantasiestück erpreßt hatte.

Auf die lächerliche Frage: „Welche Emmeramer Urkunden sind zerstreut worden und zu Verlust gegangen?“ (R. Q. 21, 19) antworten schon Handschriften Passlers, welche jetzt in der Staatsbibliothek zu München sowie in der Regensburger Kreisbibliothek und im Pfarrarchiv von St. Emmeram sich befinden. A. Scheglmanns „Geschichte der Säkularisation“ (Regensburg 1903 ff.) bringt hinreichende Beweise, wie man bei den Klosteraufhebungen mit den Bibliotheken und Archiven verfuhr.

R. Q. 21, 19 mahnt mich Endres: „statt der nicht selten fragwürdigen geschichtlichen Darstellungen des 17. und 18. Jahrhunderts das alte literarische Erbe der Emmeramer tatsächlich zu benützen“. Die Mahnung ist „so deplaziert wie möglich“ (21, 20). Ich hatte vom Regensburger Bischofe Dr. Ignatius von Senestrey den Auftrag empfangen, die Arbeiten zu den Seligsprechungsprozessen des Regensburger Augustiners Friedrich († 1329), des Gründers und ersten Abtes Utto von Metten († im ersten Drittel des 9. Jahrhunderts)<sup>1)</sup> und des Michaelsbucher Seelsorgers Gamelbert († um die Wende des achten Jahrhunderts) zu fertigen. Drei Jahre gingen über die drei mühevollen Arbeiten hin, für welche ich Bibliotheken und Archive Bayerns und Österreichs nach geschriebenen und gedruckten Nachrichten durchforschte. Bei der Lektüre der Handschriften und Bücher habe ich selbstverständlich Mitteilungen über den hl. Haimrhamm nicht außeracht gelassen, zumal ich über ihn schreiben wollte und mußte.

Übrigens sind die „Darstellungen“ von Endres „fragwürdiger“ als jene Benediktinerschriften, weil bei diesen nicht Ehrgeiz und Phantasie die Feder führten. Man lese nur die zugleich ein heiteres Stündchen gewährende Kritik des Archivrates Krusch im „Neuen Archiv“ (1904, S. 364 ff.) und meine den Leichenfund schildernde und die Emmeramer Literatur ausgiebig heranziehende Abhandlung in den „Studien und Mitteilungen“ (27, 38 ff., 254 ff.). Zur Kennzeichnung sei noch hingewiesen auf ein Phantasieprodukt von Endres: Die Skulpturen an dem Nordportal der Regensburger Schottenkirche seien eine Darstellung des Hohen Liedes. Aber die unzweifelhaft geschichtlichen Gestalten von Christus und den zwölf Aposteln, von Christus mit Jakobus und Johannes, und von Schottenmönchen, die allgemein symbolischen

---

<sup>1)</sup> Vgl. B. Ponschabs „Untersuchungen über die Gründungsgeschichte des Klosters Metten“ in „Studien und Mitteilungen“. (Jahrg. XXV.)

Figuren und die zahlreichen reinen Dekorationsstücke schließen eine solche Deutung aus.<sup>1)</sup>

Außerdem war im 12. Jahrhundert diese alttestamentliche Schrift noch unbekannter als im 20. Jahrhundert. Wer (selbst von den Theologen) liest denn die Allegorie? Für ein Portal ist aber die Darstellung fremder Ideen ungeeignet und darum auch nicht angewendet worden. Im allgemeinen dürfte folgende Deutung zu verantworten sein. Die Kirche hat ein architektonisch bedeutendes, plastisch minderwertiges, aber malerisch wirkendes Nordportal. Geschichtliche (Christus sendet die 12 Apostel zu je zwei aus u. a.)<sup>2)</sup> und symbolische Gestalten stellen vermutlich die Verkündigung, Ausbreitung und Erhaltung der christlichen Lehre dar; wer sie befolgt, überwindet Versuchungen (Sirenen)<sup>3)</sup> und Angriffe des bösen Feindes (Fabelwesen und wilde Tiere) und geht durch Christus die Pforte (im Tympanon) ein zum Paradiese. Viele Figuren dienen nur als ausfüllende Zierstücke. Von einer mittelalterlichen Kunstschöpfung gilt insbesondere das Hamerling'sche Wort, daß sie „so wenig auszu erklären ist wie das Leben selbst“. Schon die „helle Freude an der Natur macht es von vornherein unwahrscheinlich, daß alle hier einschlägigen Darstellungen symbolisch oder allegorisch zu deuten seien“.<sup>4)</sup> Vgl. F. Janner, Die Schotten von Regensburg, die Kirche zu St. Jakob und deren Nordportal, Regensburg 1885.

(Schluß folgt im nächsten Hefte.)

---

<sup>1)</sup> Endres hatte in einer „Ausschußsitzung des historischen Vereins“ die Drucklegung seiner Arbeit auf Kosten des Vereines in den „Verhandlungen“ beantragt, aber die Majorität des Preßausschusses — Vorstand Dr. Will und Graf Walderdorff — lehnten den Antrag ab; ich selbst brauchte nicht zu stimmen. Endres trat deshalb aus dem Ausschusse aus. Es ist hier keine Indiskretion, weil der Ausschuß 16 Mitglieder zählt und an keine Verschwiegenheit — außer bei eigenen Beschlüssen — gebunden ist.

<sup>2)</sup> Die geschichtlichen Figuren (z. B. die Schottenmönche) und die monströsen Gebilde kommen doch nicht im Hohen Liede vor!

<sup>3)</sup> Wie in der gleichzeitigen Wandmalerei (des 12. Jahrhunderts) zu Tranni im nahen Tirol, sind hier Sirenen mit menschlichen Oberkörpern und Fischschwänzen wiedergegeben (das Liebespaar zunächst dem Eingange hat nur Oberkörper, aber mit ähnlicher Umhüllung).

<sup>4)</sup> Fr. Kraus, Geschichte der christlichen Kunst, Freiburg 1897, 2, 1, 408.